



Handelsname: Triclosanum

Stoffnr. 068370

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 16.08.12

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 16.08.12

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Triclosanum

Artikel-Nr. 06837000

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9101 Herisau

Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der Person für dieses SDB

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Chronic 1 H410

Aquatic Acute 1 H400

Skin Irrit. 2 H315

Eye Irrit. 2 H319

Einstufung gemäß EG-Richtlinien

Einstufung Xi, R36/38

N, R50/53

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H315

Verursacht Hautreizungen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H410

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrensymbole



Handelsname: Triclosanum

Stoffnr. 068370

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 16.08.12

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 16.08.12



Reizend



Umweltgefährlich

R-Sätze

36/38

Reizt die Augen und die Haut.

50/53

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

26

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

37/39

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

61

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gefährliche Inhaltsstoffe****Triclosan**

CAS-Nr.

3380-34-5

EINECS-Nr.

222-182-2

Konzentration

>=

50

%

Einstufung

Xi, R36/38

N, R50/53

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Chronic 1

H410

Aquatic Acute 1

H400

Skin Irrit. 2

H315

Eye Irrit. 2

H319

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

M = 100

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Sofort abwaschen mit Wasser und Seife und gut abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken



Handelsname: Triclosanum

Stoffnr. 068370

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am: 16.08.12

Druckdatum: 16.08.12

Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen einleiten! Bewußtlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlung

Symptomatisch behandeln

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Bei Umgebungsbrand Bildung von gefährlichen Gasen möglich. Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO₂); Chlorwasserstoff (HCl)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Sonstige Angaben

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub nicht einatmen. Schutzausrüstung tragen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder in die Kanalisation die Wasserbehörde verständigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Das aufgenommene Material gemäß Kapitel "Entsorgung" behandeln. Staubentwicklung vermeiden. Nachreinigen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Schutzausrüstung tragen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Zündquellen fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert < 40 °C

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze



Handelsname: Triclosanum

Stoffnr. 068370

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am: 16.08.12

Druckdatum: 16.08.12

und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Augenspülvorrichtung bereithalten. Notdusche bereithalten. Nach der Arbeit gründlich waschen.

Atemschutz

Atemschutz bei Auftreten von Staub.

Handschutz

Schutzhandschuhe

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	kristallines Pulver
Farbe	weiß
Geruch	schwach aromatisch
Schmelzpunkt	
Wert	ca. 57 °C
Flammpunkt	
Wert	223 °C
Dichte	
Wert	1.55 g/cm ³
Bemerkung	Relative Dichte gemäss Spezifikation
Wasserlöslichkeit	
Bemerkung	Nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Hitze- und Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlorwasserstoff (HCl), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität



Handelsname: Triclosanum

Stoffnr. 068370

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 16.08.12

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 16.08.12

Spezies	Ratte		
LD50		4300	mg/kg

Akute dermale Toxizität

Spezies	Kaninchen		
LD50		9300	mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Spezies	Ratte		
LD50		140	mg/m ³

Bemerkung Reizt die Atmungsorgane.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung leicht reizend (Auge)

Mutagenität

Bewertung Keine Mutagenität im Ames-Test.

12. Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Fischtoxizität**

Spezies	Zebrabärbling (Brachydanio rerio)		
LC50	0.5		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

Daphnientoxizität

Spezies	Daphnia		
EC50	0.4		mg/l
Expositionsdauer	48	h	

Algentoxizität

EC50	0.2		mg/l
Expositionsdauer	72	h	

Bakterientoxizität

IC50	20		mg/l
Expositionsdauer	3	h	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Biologische Abbaubarkeit**

Wert 10 bis 25 %

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise / Ökologie**

Sehr giftig für Wasserorganismen. Nicht in das Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.



Handelsname: Triclosanum

Stoffnr. 068370

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am: 16.08.12

Druckdatum: 16.08.12

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

14.1. UN-Nummer

UN 3077

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 9

Gefahrzettel 9

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

14.1. UN-Nummer

UN 3077

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 9

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III

Lufttransport ICAO/IATA

14.1. UN-Nummer

UN 3077

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 9

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III

15. Rechtsvorschriften

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

R-Sätze aus Abschnitt 3

36/38

Reizt die Augen und die Haut.

50/53

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

H-Sätze aus Abschnitt 3

H315

Verursacht Hautreizungen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H400

Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.



Handelsname: Triclosanum

Stoffnr. 068370

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am: 16.08.12

Druckdatum: 16.08.12